Wahlvorstand für die Wahl des Örtlichen Personalrats der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten beim Staatlichen Schulamt Mannheim

Stefan Bechtold, Vorsitzender ♦ Augustaanlage 67 ♦ 68165 Mannheim ♦ 0621-292-4108 ♦ stefan.bechtold@ssa-ma.kv.bwl.de

Mannheim, den 7. Januar 2019

Aushang am: 8. Januar 2019
bis Ende Juni 2019

Den Schulleitungen der
Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
Den Leitungen der Schulkindergärten
Den Örtlichen Wahlvorständen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, den Schulen besonderer Art und Schulverbünden mit Gymnasium
im Bereich des Staatlichen Schulamt Mannheim

I. Bekanntmachung: Zusammensetzung des Örtlichen Wahlvorstandes (§ 2 LPVG-WO)

Der Örtliche Wahlvorstand für die Wahl des Örtlichen Personalrates der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten beim Staatlichen Schulamt Mannheim setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Vorname	Dienstbez.	Anschrift bzw. Dienstanschrift	Stellung im WVS
Bechtold, Stefan	FOL	Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule; K 5,1; 68159 Mannheim Tel. 0621-292-4108; E-Mail: stefan.bechtold@ssa-ma.kv.bwl.de	Vorsitzender
Hecker, Alexander	L i. A.	Pestalozzi-GHWRS ; Otto-Beck-Str. 5-7; 68165 Mannheim Tel. 0621-293-6751; E-Mail: alexander.hecker@ssa-ma.kv.bwl.de	Stellvertreter
Grabowski, Claudia	L'in	Albert-Schweitzer-Grundschule; Mozartstr. 2; 68804 Altlußheim Tel: 06205-33779; E-Mail: claudia.grabowski@ssa-ma.kv.bwl.de	Mitglied

Ersatzmitglied: Isabelle Graf; R'in; Hebel-Grundschule; Giselherstr. 55; 69502 Hemsbach;
Tel. 06201-4885394; E-Mail: isabelle.graf@ssa-ma.kv.bwl.de

II. Bekanntmachung über Vorabstimmungen (§ 4 WO)

Vorabstimmungen über
1. eine von § 11 LPVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats auf die Gruppen (§ 12, Abs. 1 LPVG) oder
2. die Durchführung gemeinsamer Wahlen (§ 13, Abs. 2 LPVG)

werden nur berücksichtigt, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand binnen sechs Arbeitstagen nach dieser Bekanntmachung, spätestens am 16.01.2019, 24 Uhr vorliegt und ihm glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter der Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstandes in geheimen und nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist und dem Abstimmungsvorstand mindestens ein Mitglied jeder in der Dienststelle vertretenen Gruppe angehört hat.

III. Bekanntmachung des Wahltages für die Wahlen zum Örtlichen Personalrat beim Staatlichen Schulamt Mannheim (§ 3 WO)

Als Wahltag für die Wahl des Örtlichen Personalrats der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten beim Staatlichen Schulamt Mannheim wird **Montag, 20. Mai 2019** festgelegt. Die **Abgabe der Wahlunterlagen** muss zwingend **bis 18 Uhr** beim jeweiligen Örtlichen Wahlvorstand erfolgen.

IV. Anordnung der Briefwahl (§ 23 WO)

Gemäß § 23 WO wird Briefwahl angeordnet.

V. Bestellung der Schulleiterinnen und Schulleiter zu Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern (§ 1 WO)

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der GHWRGS-Schulen werden nach § 1 WO zu Wahlhelfern bestellt.

Diese Bekanntmachung ist **ab Dienstag, 8. Januar 2019** in sämtlichen Dienststellen, für die der Örtliche Personalrat GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Mannheim gewählt wird, bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses auszuhängen (§ 1, Abs. 3 WO).

Stefan Bechtold *Vorsitzender*	*Alexander Hecker* *Stv. Vorsitzender*	*Claudia Grabowski* *Mitglied*